



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Andreas Jurca, Andreas Winhart AfD**
vom 23.11.2025

Förderung und Verflechtungen der bayerischen Rüstungsindustrie

Die bayerische Rüstungsindustrie nimmt im bundesweiten Vergleich eine herausgehobene Stellung ein. Zahlreiche Unternehmen mit Sitz in Bayern sind direkt oder mittelbar an der Herstellung und Entwicklung von Rüstungsgütern, militärischer Ausrüstung oder sicherheitsrelevanter Technologie beteiligt. Es bestehen verschiedene Programme zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, die teils auch auf Dual-Use-Technologien Anwendung finden. Vor diesem Hintergrund ergeben sich Fragen zu den direkten und indirekten finanziellen Verflechtungen zwischen dem Freistaat Bayern und der bayerischen Rüstungsindustrie.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Unternehmen mit Sitz oder wesentlicher Betriebsstätte in Bayern, welche nach Kenntnis der Staatsregierung in die Entwicklung oder Produktion von Rüstungsgütern im engeren Sinne eingebunden sind: 4
- 1.a) Welche dieser Unternehmen erhielten in den letzten fünf Jahren staatliche Fördermittel oder Zuschüsse des Freistaates Bayern? 4
- 1.b) In welcher Höhe wurden diese Mittel jeweils gewährt? 4
- 1.c) Über welche konkreten Programme oder Titel des Staatshaushalts erfolgte die Förderung? 4
2. Unterstützung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungstechnologien durch die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren: 4
- 2.a) Welche Forschungsprojekte oder Einrichtungen profitierten von Landesmitteln? 4
- 2.b) In welchem Verhältnis stehen diese Projekte zu militärisch nutzbaren Technologien (Dual Use)? 4
- 2.c) Nach welchen Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen ziviler und militärischer Nutzung bei der Förderung? 4
3. Kooperationen zwischen bayerischen Hochschulen und Unternehmen der Rüstungs- oder Sicherheitsindustrie: 5

3.a)	In welchen Fällen erfolgte eine finanzielle oder institutionelle Unterstützung durch den Freistaat?	5
3.b)	Inwieweit werden dabei Forschungsinhalte oder Veröffentlichungen durch militärische Auftraggeber beeinflusst?	5
3.c)	Wie wird die Transparenz solcher Kooperationen gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet?	5
4.	Staatliche Beteiligungen oder Kapitalverflechtungen zwischen dem Freistaat Bayern oder seinen Unternehmen und Rüstungsunternehmen:	5
4.a)	In welchen Fällen hält der Freistaat direkte oder indirekte Beteiligungen?	5
4.b)	Welche Erträge oder Verluste ergaben sich daraus in den letzten fünf Haushaltsjahren?	5
4.c)	Plant die Staatsregierung Änderungen in diesen Beteiligungsverhältnissen?	5
5.	Maßnahmen oder Strategien, um die Abhängigkeit der bayerischen Industrie von Rüstungsaufträgen zu reduzieren:	6
5.a)	Welche Programme zielen auf Konversion oder zivile Innovationsförderung ab?	6
5.b)	In welchem Umfang werden diese Programme aktuell genutzt?	6
5.c)	Wie bewertet die Staatsregierung deren Wirksamkeit?	6
6.	Unterstützung von Messen, Veranstaltungen oder Netzwerken der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie durch die Staatsregierung in den letzten zehn Jahren:	6
6.a)	Welche Mittel flossen dabei an Messegesellschaften, Verbände oder Veranstalter?	6
6.b)	Inwieweit sieht die Staatsregierung darin eine industriepolitische Förderung?	6
6.c)	Welche Prüfmechanismen bestehen zur Vermeidung von Interessenkonflikten?	6
7.	Beteiligung bayerischer Unternehmen an sicherheits- oder verteidigungspolitischen Projekten des Bundes oder der EU:	7
7.a)	Welche landesseitigen Begleitmaßnahmen existieren dazu?	7
7.b)	Inwieweit sind landeseigene Forschungseinrichtungen oder Cluster daran beteiligt?	7
7.c)	Welche Kontroll- oder Berichtspflichten bestehen gegenüber dem Landtag?	7
8.	Perspektive für die Rolle Bayerns im europäischen Verteidigungsmarkt:	7

8.a)	Welche strategischen Ziele verfolgt die Staatsregierung im Bereich der sicherheitsrelevanten Industrien?	7
8.b)	Wie wird gewährleistet, dass ethische und friedenspolitische Standards bei staatlicher Förderung eingehalten werden?	7
8.c)	Erwägt die Staatsregierung, künftig eine klare Trennung zwischen ziviler und militärischer Förderung in der Forschungs- und Wirtschaftspolitik festzuschreiben?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat sowie dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 13.01.2026

- 1. Unternehmen mit Sitz oder wesentlicher Betriebsstätte in Bayern, welche nach Kenntnis der Staatsregierung in die Entwicklung oder Produktion von Rüstungsgütern im engeren Sinne eingebunden sind:**
 - 1.a) Welche dieser Unternehmen erhielten in den letzten fünf Jahren staatliche Fördermittel oder Zuschüsse des Freistaates Bayern?**
 - 1.b) In welcher Höhe wurden diese Mittel jeweils gewährt?**
 - 1.c) Über welche konkreten Programme oder Titel des Staatshaushalts erfolgte die Förderung?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Hinweis des Landtagsamts:

Auf Drucklegung der Antwort zu den Fragen 1 a bis 1 c wird zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen verzichtet.

- 2. Unterstützung der Forschung und Entwicklung im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungstechnologien durch die Staatsregierung in den letzten fünf Jahren:**
 - 2.a) Welche Forschungsprojekte oder Einrichtungen profitierten von Landesmitteln?**
 - 2.b) In welchem Verhältnis stehen diese Projekte zu militärisch nutzbaren Technologien (Dual Use)?**
 - 2.c) Nach welchen Kriterien erfolgt die Abgrenzung zwischen ziviler und militärischer Nutzung bei der Förderung?**

Die Fragen 2 a bis 2 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die landeseigenen institutionell geförderten Forschungseinrichtungen sind in ihrer thematischen Ausrichtung nicht auf Sicherheits- oder Verteidigungstechnologien ausgerichtet.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 3 a bis 3 c verwiesen.

3. Kooperationen zwischen bayerischen Hochschulen und Unternehmen der Rüstungs- oder Sicherheitsindustrie:

3.a) In welchen Fällen erfolgte eine finanzielle oder institutionelle Unterstützung durch den Freistaat?

3.b) Inwieweit werden dabei Forschungsinhalte oder Veröffentlichungen durch militärische Auftraggeber beeinflusst?

3.c) Wie wird die Transparenz solcher Kooperationen gegenüber der Öffentlichkeit gewährleistet?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stehen grundsätzlich keine Mittel zu Verfügung, um einzelne Forschungsprojekte finanziell zu fördern. Die für Forschung und Lehre vorhandenen Haushaltsmittel werden vielmehr in der Regel zur Gänze an die Hochschulen ausgegeben, die dann im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und Art. 108 Bayerische Verfassung (BV) garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über Inhalt und Gegenstände ihrer Forschung entscheiden.

Grundsätzlich ist es den Hochschulen im Rahmen ihrer verfassungsmäßig garantierten Wissenschaftsfreiheit überlassen, selbst über Inhalt und Gegenstände ihrer Forschung und über den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zu entscheiden.

Die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ist in allen über das Bayerische Verbundforschungsprogramm und von der Bayerischen Transformations- und Forschungsstiftung (BayTFS) geförderten Projekten obligatorisch. Insoweit erfolgte in den unter Fragen 1 a bis 1 c genannten Projekten auch die Förderung von mindestens einer Wissenschaftseinrichtung, z. B. einer Hochschule. Über o. g. Programme findet keine Auftragsforschung statt, insoweit fehlt es in den Projekten von vornherein an einem Auftraggeber. Die Forschungsinhalte und Veröffentlichungen werden von den Konsortien gemeinschaftlich festgelegt.

4. Staatliche Beteiligungen oder Kapitalverflechtungen zwischen dem Freistaat Bayern oder seinen Unternehmen und Rüstungsunternehmen:

4.a) In welchen Fällen hält der Freistaat direkte oder indirekte Beteiligungen?

4.b) Welche Erträge oder Verluste ergaben sich daraus in den letzten fünf Haushaltsjahren?

4.c) Plant die Staatsregierung Änderungen in diesen Beteiligungsverhältnissen?

Die Fragen 4 a bis 4 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die unmittelbaren Beteiligungen des Freistaates Bayern sowie deren Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht des Freistaates Bayern dargestellt, der als Druckwerk oder auf der Internetseite des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) zur Verfügung steht.

Der Freistaat ist mittelbar über seine Förderbanken und eine Beteiligungsholding zusammen mit anderen Standortländern zur Unterstützung der Standortpolitik des Bundes geringfügig (0,39 Prozent) an Airbus SE beteiligt. Unmittelbare Auswirkungen auf den Staatshaushalt ergeben sich daraus nicht. Änderungen sind derzeit nicht beabsichtigt.

Im Rahmen der Anlage von Mitteln des Bayerischen Pensionsfonds wird auch in Einzelaktien investiert (u. a. über die Indizes DAX 50 ESG und EuroStoxx 50), wobei beim DAX 50 ESG klassische Rüstungsunternehmen ausgeschlossen sind.

5. Maßnahmen oder Strategien, um die Abhängigkeit der bayerischen Industrie von Rüstungsaufträgen zu reduzieren:

5.a) Welche Programme zielen auf Konversion oder zivile Innovationsförderung ab?

5.b) In welchem Umfang werden diese Programme aktuell genutzt?

5.c) Wie bewertet die Staatsregierung deren Wirksamkeit?

Die Fragen 5 a bis 5 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt keine derartigen Maßnahmen der Staatsregierung.

6. Unterstützung von Messen, Veranstaltungen oder Netzwerken der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie durch die Staatsregierung in den letzten zehn Jahren:

6.a) Welche Mittel fließen dabei an Messegesellschaften, Verbände oder Veranstalter?

6.b) Inwieweit sieht die Staatsregierung darin eine industriepolitische Förderung?

6.c) Welche Prüfmechanismen bestehen zur Vermeidung von Interessenkonflikten?

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung unterstützt die branchenübergreifende Vernetzung der bayerischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie mit Forschung, Wissenschaft und Bundeswehr durch einen Technologie-Hub für die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (TechHUB SVI) der Bayern Innovativ GmbH. Die Förderung durch das Staats-

ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beläuft sich auf jährlich 500.000 Euro.

Im Rahmen des Bayerischen Messebeteiligungsprogramms wurden für den bayerischen Gemeinschaftsstand auf der „Defence and Security Equipment International (DSEI) 2025“ von Bayern International bzw. der beauftragten Durchführungsgesellschaft 63.477,31 Euro als Flächenmiete an den Veranstalter gezahlt.

Die Staatsregierung kann in diesen Förderungen keine Gefahr von Interessenkonflikten erkennen.

7. Beteiligung bayerischer Unternehmen an sicherheits- oder verteidigungspolitischen Projekten des Bundes oder der EU:

7.a) Welche landesseitigen Begleitmaßnahmen existieren dazu?

7.b) Inwieweit sind landeseigene Forschungseinrichtungen oder Cluster daran beteiligt?

7.c) Welche Kontroll- oder Berichtspflichten bestehen gegenüber dem Landtag?

Die Fragen 7 a bis 7 c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuständigkeit für sicherheits- oder verteidigungspolitische Projekte des Bundes oder der EU liegt nicht bei der Staatsregierung. Begleitmaßnahmen der Staatsregierung beschränken sich daher grundsätzlich auf Vernetzung und Informationsaustausch. Zur Aufgabe des unter Fragen 6 a bis 6 c genannten TechHub SVI gehört auch der Informationsaustausch zu nationalen und internationalen Projekten, wie beispielsweise zu Möglichkeiten der Beteiligung an Ausschreibungen des European Defence Fund.

Es gelten die allgemein bekannten Kontroll- und Berichtspflichten gegenüber dem Landtag.

8. Perspektive für die Rolle Bayerns im europäischen Verteidigungsmarkt:

8.a) Welche strategischen Ziele verfolgt die Staatsregierung im Bereich der sicherheitsrelevanten Industrien?

8.b) Wie wird gewährleistet, dass ethische und friedenspolitische Standards bei staatlicher Förderung eingehalten werden?

8.c) Erwägt die Staatsregierung, künftig eine klare Trennung zwischen ziviler und militärischer Förderung in der Forschungs- und Wirtschaftspolitik festzuschreiben?

Die Fragen 8a bis 8c werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung sieht die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als technologische und strategische Schlüsselbranche. In Bayern ansässige Unternehmen leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands, der NATO und der Ukraine.

Güter zur militärischen Verteidigung weisen ein breites Verwendungsspektrum auch für nichtmilitärische Zwecke (Dual-Use-Ansatz) auf.

Eine gemeinsame Förderung macht die Wirtschafts- und Forschungspolitik einfacher, flexibler und verhindert Doppeltstrukturen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.